

Beschluss zur Begutachtung

des Modells der Lehramtsausbildung in den Studiengängen

- „Bildungswissenschaften“ (B.A.)
- „Lehramt an Grundschulen“ (M.Ed.)
- „Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I“ (M.Ed.)
- „Lehramt an Sekundarschulen“ (M.Ed.)
- „Lehramt Sonderpädagogik“ (M.Ed.)
- „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“ (M.Ed.)
- „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ (M.Ed.)

sowie der bildungswissenschaftlichen Teilstudiengänge

- „Pädagogik und Bildung“
- „Berufspädagogik“

an der Europa-Universität Flensburg

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 74. Sitzung vom 25./26.02.2019 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

Beschluss zum Modell

1. Die Akkreditierungskommission von AQAS nimmt die gutachterliche Bewertung des Konsekutivmodells einschließlich der Lehramtsausbildung an der Europa-Universität Flensburg zustimmend zur Kenntnis. Die Grundstruktur des Modells steht im weiteren Verlauf des Akkreditierungsverfahrens nicht mehr zur Disposition.
2. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, behält sich die Akkreditierungskommission eine Beschlussfassung vor, bis die Gutachten für die Paketverfahren vorliegen.

Beschluss zu den bildungswissenschaftlichen Teilstudiengängen

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge **„Pädagogik und Bildung“** als obligatorischer Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“ und der Masterstudiengänge für die Lehramter an Grundschulen, an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I, an Sekundarschulen sowie die Teilstudiengänge **„Berufspädagogik“** als obligatorischer Bestandteil in den Lehramtern an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften) und an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft an der **Europa-Universität Flensburg** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.

2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Pädagogik und Bildung:

1. Die Begleitung der Praxisphasen sollte durch wissenschaftlich qualifiziertes hauptamtliches Personal abgedeckt werden.

Berufspädagogik:

2. In der Fachrichtung „Haushalts- und Ernährungswissenschaften“ sollten bereits im Bachelorstudium relevante berufspädagogische Kompetenzen vermittelt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Bericht zur Modell-Betrachtung der Lehramtsausbildung an der Europa-Universität Flensburg

Begehung am 06./07.12.2018



AQAS

Agentur für Qualitäts-
sicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Matthias Proske Universität zu Köln, Humanwissenschaftliche Fakultät, Institut für Allgemeine Didaktik und Schulforschung

Prof. Dr. Martin Schreiner Stiftung Universität Hildesheim, Fachbereich I Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Institut für Evangelische Theologie

Prof. Dr. Tim Unger RWTH Aachen, Institut für Erziehungswissenschaft, Lehrstuhl für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Berufspädagogik

Prof. Dr. Rita Wodzinski Universität Kassel, Fachbereich Mathematik und Naturwissenschaften, Didaktik der Physik

Mechthild Bölting Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Bonn, Leiterin des Seminars Grundschule (Vertreterin der Berufspraxis)

Franziska Unverricht Studentin der Universität Potsdam (studentische Gutachterin)

Vertreterin des Ministeriums für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein

Tanja Lehnert Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Koordination:

Andrea Prater/Dr. Simone Kroschel Geschäftsstelle von AQAS, Köln

I. Begutachtung des hochschulweiten Modells der Lehramtsausbildung

Hinweise zum Studiengangs-Modell

Grundlage dieses Berichts sind die Selbstdokumentation der Hochschule und die Ergebnisse der Diskussionen der Gutachtergruppe im Rahmen der Begehung der Europa-Universität Flensburg am 06./07.12.2018. Die Ergebnisse der Modelldiskussion sollen bei der Begutachtung der Teilstudiengänge Berücksichtigung finden.

Es werden folgende Hinweise zum hochschulweiten Modell der Lehramtsausbildung gegeben:

1. Treffen und Arbeitsgruppen zur Professionalisierung sollten in formale Strukturen überführt werden.
2. Die Funktionen der einzelnen Praxisphasen und deren Verzahnung sollten konkretisiert und weiterentwickelt werden. Dabei sollte aufgrund der personellen Gegebenheiten klar herausgestellt werden, was in welcher Phase geleistet werden kann.
3. Die Anteile der Berufspädagogik im Masterstudiengang für das Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften) sollte im Rahmen der landesrechtlich vorgegebenen Möglichkeiten erhöht werden.
4. Die Studierenden sollten stärker in das Management von Problemen einbezogen und es sollten gemeinsam mit ihnen Lösungen entwickelt werden.

Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten das vorgelegte Modell grundsätzlich positiv. Bei der Begutachtung der Fächerpakete sollten folgende Punkte gezielt betrachtet bzw. überprüft werden:

5. Im Bachelor- und Masterstudiengang mit der Fachrichtung „Haushalts- und Ernährungswissenschaften“ müssen die Anteile und Inhalte der Berufspädagogik im Rahmen der Begutachtung des entsprechenden Fächerpakets genauer betrachtet werden.
6. Das Thema Digitalisierung sollte in den Blick genommen werden.
7. In Bezug auf die Lehrevaluationen sollte aufgegriffen werden, inwieweit die Ergebnisse mit den Studierenden besprochen und Konsequenzen daraus gezogen werden.

1. Allgemeine Informationen

Die Europa-Universität Flensburg wurde 1946 als Pädagogische Hochschule gegründet. Seit dem Jahr 2000 ist sie eine Universität, seit 2014 Europa-Universität. Die Schwerpunkte der Europa-Universität Flensburg (EUF) sind nach eigenen Angaben die Bildungswissenschaft, umwelt- und europawissenschaftliche Forschungsgebiete und Studiengänge sowie die Wirtschaftswissenschaften. Gegenwärtig sind 5.700 Studierende in 16 Studiengängen eingeschrieben. Zum Zeitpunkt der Antragstellung lehrten und forschten 90 Professorinnen und Professoren, im wissenschaftlichen Mittelbau arbeiteten 295, in Technik und Verwaltung 146 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die EUF gliedert sich unterhalb des Präsidiums in zehn Institute und befindet sich in einem Organisationsentwicklungsprozess.

2. Profil und Ziele der Lehramtsausbildung an der Europa-Universität Flensburg

An der EUF werden im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung ein polyvalenter Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ sowie ab 2018 insgesamt sechs verschiedene Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“ angeboten. Auf das Unterrichten an allgemeinbildenden Schulen ausgerichtet sind die Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I und für das Lehramt an Sekundarschulen. Die EUF hat bereits Änderungen der beiden letztgenannten Studiengänge angezeigt – die auch eine Umbenennung einschließt –, die umgesetzt werden, sobald die gesetzlichen Regelungen in Kraft treten. Die Studiengänge „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“ und „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ (Studienstart 2018) bereiten für das Unterrichten an berufsbildenden Schulen vor. Darüber hinaus wird der Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik angeboten.

Als zentrale Aufgabe der Lehrerinnen- und Lehrerbildung der EUF wird erachtet, Studierende darin zu unterstützen, zu Expertinnen und Experten für ihr Unterrichtsfach zu werden. Als solche sollen sie fachliches und fachdidaktisches Wissen erwerben, welches sie für die Gestaltung ihrer schulischen Aufgaben je spezifisch nutzen können. Die Studiengänge, die zu einem Lehramt an allgemeinbildenden Schulen führen, charakterisiert nach Angaben der EUF neben den fachwissenschaftlichen Anteilen auch der hohe Stellenwert der fachdidaktischen und diejenigen Studienanteile, die sich aus verschiedenen disziplinären Perspektiven mit Erziehung, Schule und Unterricht befassen.

Die Grundlagen für professionelles Agieren als Lehrperson sollen im Studium nicht nur in fachlicher Hinsicht gelegt werden, sondern es soll der entsprechende Habitus durch eine spezifische Persönlichkeitsentwicklung angebahnt werden, die sich laut EUF in einer kritischen und selbstreflexiven Auseinandersetzung beispielsweise mit dem Zusammenhang von Bildung und sozialer Ungleichheit vollzieht. Auf die Persönlichkeitsentwicklung zielt auch die Internationalisierung des Studiums, welche zudem spezifisches Ziel der Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der EUF ist.

Ein zentraler Baustein des Lehramtsstudiums sind die schulpraktischen Studien, die spiralcurricular aufgebaut sind:

- schulpädagogische Orientierungspraktika am Studienbeginn (ein wöchentlicher Schulbesuch an einem Wochentag über zwei Semester in der Vorlesungszeit),
- ein dreiwöchiges fachdidaktisches Praktikum in zwei Fächern im dritten Semester des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“ (sog. Fachpraktikum),
- ein Praxissemester im Umfang von 30 LP im dritten Semester des Masterstudiums, dabei entfallen 15 LP auf die Schulpraxis und 15 LP werden durch den Besuch dreier universitärer

Begleitveranstaltungen in den jeweiligen Teilstudiengängen, die Bearbeitung einer Forschungsaufgabe im Sinne des forschenden Lernens und die Erstellung eines Portfolios erworben.

Das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL) der EUF ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung, mit der die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen fächerübergreifend unterstützt und institutionell gestärkt werden soll. Bei ihm ist die Verantwortung für die Teilstudiengänge „Pädagogik und Bildung“ verankert. Zudem konzipiert, organisiert, administriert und evaluiert das ZfL die schulpraktischen Studien.

Die EUF verfügt über Konzepte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Dies sind beispielsweise der Arbeitsbereich Chancengleichheit, der Familienservice, Nachteilsausgleich und andere Elemente der Gleichstellungs- und Diversitätspolitik (Hochschulsteuerung, Personalentwicklung, Nachwuchsförderung, Forschung).

Bewertung

Das Modell der kombinatorischen Studiengänge an der Europa-Universität Flensburg überzeugt in seiner curricularen sowie organisatorischen Grundanlage. Das Konzept ist nicht nur transparent und plausibel dargestellt, sondern entspricht auch weitgehend der gelebten Praxis, wenn die Hochschule in einigen Punkten auch programmatisch weiter ist als in der Umsetzung. Das Modell ist insgesamt sehr gut geeignet, die im Lehramtsstudium anzubahrende Professionalisierung von angehenden Lehrkräften auf der Grundlage erziehungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachlichen Wissens im Hinblick auf schulische und unterrichtliche Prozesse von Erziehung und Sozialisation, von Lehren und Lernen zu erreichen. Eine gründliche und ausgewogene Vorbereitung der Studierenden auf die spätere berufliche Tätigkeit steht im Zentrum der Zielsetzung der kombinatorischen Studiengänge. Den Studierenden soll, wie von der Hochschulleitung postuliert, grundlegend vermittelt werden, dass die Welt veränderbar ist und, dies auch auf Schule als Gestaltungsraum zutrifft. Die Studierenden werden durch zahlreiche Elemente zur Persönlichkeitsentwicklung und zu gesellschaftlichem Engagement angeregt, diese beinhalten die verschiedenen integrierten und begleitenden Praktika, die Möglichkeiten einen Auslandsaufenthalt zu integrieren sowie die eingesetzten Lehr-, Lern- und Prüfungsformen wie beispielweise das Portfolio.

Gleichwohl sind sich die Verantwortlichen für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung bewusst, dass die angestrebten Zielsetzungen differenziert und weiterentwickelt werden müssen, um den sich verändernden Anforderungen einer modernen Lehrerinnen- und Lehrerbildung gerecht zu werden. Dabei wurde von den Verantwortlichen die deutliche Stärkung der Schulpädagogik genannt. Digitalisierung und Inklusion sind bereits in die Curricula integriert, müssen aber noch deutlich ausgebaut werden. Durch neue Stellenbesetzungen erhoffen sich die Verantwortlichen eine zentralere Platzierung dieser Themen. Die Gutachtergruppe begrüßt die genannten Ansätze und Weiterentwicklungsperspektiven und möchte dafür werben, unter der Beteiligung aller Disziplinen immer wieder in die Diskussion zu treten und die diskutierten Ergebnisse zu einem hochschulweiten Leitbild der Lehrerinnen- und Lehrerbildung weiterzuentwickeln. Dabei könnte dem ZfL eine zentrale inhaltliche Funktion zukommen. Momentan ist das ZfL vor allem für die Organisation der Praxisphasen zuständig. Die Hochschulleitung hat hier bereits die Idee und den Wunsch einer stärkeren Rolle in der Studiengangsentwicklung als nächsten Schritt genannt. Hier sieht auch die Gutachtergruppe eine nicht nur wünschenswerte, sondern auch notwendige Weiterentwicklungsperspektive, um alle an der Lehrerinnen- und Lehrerbildung beteiligten Disziplinen zusammenzubringen und fächerübergreifende Grundsätze zu etablieren. Die Verantwortlichen berichteten von regelmäßigen, aber eher anlassbezogenen Treffen innerhalb von Arbeitsgruppen, wie beispielsweise zum Praxissemester. Diese Zusammenkünfte und Austauschmöglichkeiten sollten stärker in formale Strukturen überführt werden (**Hinweis 1**).

Ausgewiesen in der Forschung ist das Zentrum für Bildungs-, Unterrichts-, Schul- und Sozialisationsforschung, das wichtige Impulse für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung nicht nur an der EUF

setzt. So profitieren auch die Studiengänge von den Forschungsaktivitäten der Lehrenden. Auch in diesem Bereich wäre eine stärkere Verknüpfung mit dem ZfL denkbar.

Dass alle Praxisphasen begleitet werden, ist eine Stärke des Modells. Augenfällig ist der hohe selbst definierte Anspruch an eine wissenschaftsgeleitete Professionalisierung, die bereits in einer frühen Phase des Studiums angebahnt werden soll. Diese Zielsetzung wird von der Gutachtergruppe als vorbildlich für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung angesehen. Damit wird dem forschenden Lernen von Beginn an eine große Bedeutsamkeit zugeschrieben. Dazu wurde die Eingangsphase des Studiums so umgestaltet, dass das Orientierungspraktikum im ersten Jahr von den Studierenden studienbegleitend einmal pro Woche absolviert wird und damit eine Grundlage für das forschende Lernen gelegt werden soll. Allerdings wird die Umsetzung dieses Modells dem Anspruch noch nicht vollständig gerecht. Die EUF muss aus Ressourcengründen vor allem im Orientierungspraktikum Lehrbeauftragte einsetzen und kann die Begleitung nicht durch hauptamtlich Lehrende abdecken, was für die Vermittlung einer forschenden Sicht auf Schule und Unterricht aber konsequent wäre (vgl. Kapitel II.2). Die Gutachtergruppe regt daher an, über die Funktionen der einzelnen Praxisphasen und deren Verzahnung nochmals nachzudenken und diese weiterzuentwickeln. Dabei sollte aufgrund der personellen Gegebenheiten klar herausgestellt werden, was in welcher Phase geleistet werden kann (**Hinweis 2**).

Internationalisierung nimmt an der EUF einen hohen Stellenwert ein. Beeindruckend sind die gut etablierten Strukturen zur Ermöglichung von Auslandsaufenthalten durch das Mobilitätsfenster im fünften Semester des Bachelorstudiums und die dokumentierte hohe Zahl von Studierenden, die dieses Angebot nutzen. In den letzten Jahren ist auch die Zahl der Studierenden, die ein Auslandspraktikum absolvieren, erfreulich gestiegen. Die große Angebotsvielfalt der Zielländer für einzelne Fächer ist bemerkenswert. Auch die Bemühungen der EUF um die Vermittlung einer finanziellen Unterstützung durch Erasmus oder andere Stipendien sind hervorzuheben.

Die EUF hat in ihren Konzepten umfänglich die Belange der Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Chancengleichheit berücksichtigt und Maßnahmen auf allen relevanten Ebenen etabliert. Diese finden auf alle Studiengänge Anwendung. Als Bekenntnis zu gesellschaftlichem Engagement sind beispielsweise die Programme für Geflüchtete der EUF zu nennen.

3. Curriculum

Der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ umfasst 180 Leistungspunkte (LP) in sechs Semestern Regelstudienzeit, die lehrerbildenden Masterstudiengänge 120 LP in vier Semestern Regelstudienzeit. Für das im dritten Studienjahr empfohlene Auslandssemester ist in allen Teilstudiengängen im fünften Semester des Bachelorstudiums ein Mobilitätsfenster vorgesehen.

Im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ werden neben dem Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ zwei von 24 möglichen Teilstudiengängen (Fächern) gewählt. Der Bachelorstudiengang bietet vier Spezialisierungsmöglichkeiten im fünften und sechsten Semester, zwei sind auf einen anschließenden lehrerbildenden Masterstudiengang, eine auf ein außerschulisches Studium der Erziehungswissenschaft und eine auf ein außerschulisches Fachstudium ausgerichtet. Für die Spezialisierung für das Lehramt an Grundschulen werden 60 LP „Pädagogik und Bildung“ und jeweils 55 LP für zwei Fächer studiert. Die Spezialisierung für die Lehrämter an Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sekundarstufe I und Sekundarschulen umfasst 50 LP „Pädagogik und Bildung“ und jeweils 60 LP für zwei Fächer. 5 LP des jeweiligen Fachcurriculums werden durch das Schulpraktikum mit universitärem fachdidaktischem Seminar (drittes Semester) erworben. Die abschließende Bachelorarbeit umfasst 10 LP. Obligatorische Basisqualifikationen in den Bereichen Umgang mit Heterogenität und Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik, Sprachbildung und Vermittlung von Medienkompetenz sollen in den entsprechenden Modulen im

Teil-studiengang „Pädagogik und Bildung“ vermittelt werden. Als Zugangsvoraussetzungen werden die schulischen Qualifikationen (allgemeine und fachgebundene Hochschulreife) bzw. äquivalente berufliche Qualifikationen genannt.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen entfallen 25 LP auf den Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ sowie je 15 LP auf die beiden fachlichen Teilstudiengänge. Zusätzlich werden zwei sog. Lernbereiche im Umfang von je 15 LP studiert. Hinzu kommen das Praxissemester (15 LP) sowie die Masterarbeit mit 20 LP. Als erstes Fach sind Deutsch, Englisch, Mathematik oder Sachunterricht zu belegen. Als zweites Fach kann neben diesen aus neun weiteren Fächern gewählt werden. Die Lernbereiche sind dazu gedacht, Studierende mit Anforderungen und Aufgaben, Lerngegenständen, -mitteln und -verfahren jenseits der studierten Unterrichtsfächer vertraut zu machen, da Lehrkräfte an Grundschulen in der Regel nicht nur in den von ihnen regulär studierten Fächern eingesetzt werden. Es stehen elf Lernbereiche zur Verfügung. Wer Deutsch nicht als Fach studiert, muss Lernbereich Deutsch oder DaZ wählen, wer Mathematik nicht als Fach studiert, den Lernbereich Mathematik. Als Zugangsvoraussetzung für das Masterstudium werden der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses in einer zugelassenen Fächerkombination, jeweils min. 50 LP in den Schulfächern sowie 35 LP aus dem Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“ mit schulrelevanten Inhalten und der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen gefordert.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I (zukünftig Lehramt an Gemeinschaftsschulen) können die Studierenden ein Sek-I- mit einem Sek-II-Fach kombinieren. Auf den Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ entfallen 25 LP, auf jedes Unterrichtsfach 30 LP. Hinzu kommen das Praxissemester (15 LP) sowie die Masterarbeit mit 20 LP. Als Zugangsvoraussetzung werden der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses in einer zugelassenen Fächerkombination, min. jeweils 60 LP in den Schulfächern sowie 35 LP aus dem Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“ mit schulrelevanten Inhalten und der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen gefordert.

Der Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen (zukünftig Lehramt an Gymnasien) ist auf den Unterricht in den Sekundarstufen I und II ausgerichtet. 25 LP entfallen auf den Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ sowie je 30 LP auf die beiden fachlichen Teilstudiengänge. Hinzu kommen das Praxissemester (15 LP) sowie die Masterarbeit mit 20 LP. Als Zugangsvoraussetzung werden der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses in einer zugelassenen Fächerkombination, min. jeweils 60 LP in den Schulfächern sowie 35 LP aus dem Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“ mit schulrelevanten Inhalten und der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen gefordert.

Beim Studiengang „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“ entfallen 27 LP auf den obligatorischen Teilstudiengang „Berufspädagogik“ und 18 LP auf die berufliche Fachrichtung (Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Informationstechnik oder Metalltechnik). Im allgemeinbildenden Fach (Englisch, Mathematik, Physik oder Wirtschaft/Politik) sind 60 LP zu erwerben, die Masterarbeit umfasst 15 LP. In das Studium integriert sind zwei Praxisphasen: ein Orientierungspraktikum, das curricular im Teilstudiengang „Berufspädagogik“ angesiedelt ist, und eine zweite Praxisphase, die in der jeweiligen beruflichen Fachrichtung verortet ist. Der Masterstudiengang baut auf einem einschlägigen Bachelorstudium – in der Regel in einem zur gewählten beruflichen Fachrichtung affinen, vorwiegend ingenieurwissenschaftlich ausgerichteten Studium – auf. Im Masterstudium sollen die Studierenden in vier Semestern berufspädagogische, berufs- und fachwissenschaftliche sowie didaktische Kompetenzen für die spätere Tätigkeit im beruflichen Schulwesen erwerben. Zugangsvoraussetzung sind der Nachweis eines abgeschlossenen Studiums mit einem einschlägigen Bachelorabschluss in

einem Umfang von 180 LP (min. 17 LP aus den Bereichen Berufspädagogik und Fach- bzw. Berufs-didaktiken der gewählten beruflichen Fachrichtung) oder eines mindestens gleichwertigen Abschlusses in einem Teilstudiengang, der Nachweis eines mindestens einjährigen Berufs- bzw. Betriebspraktikums in der gewählten beruflichen Fachrichtung oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung und die positive Bewertung eines von der Bewerberin/dem Bewerber eingereichten Motivationsschreibens, in dem das Interesse am Studiengang begründet wird.

Der Studiengang „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ umfasst 20 LP im obligatorischen Teilstudiengang „Berufspädagogik“, 35 LP im obligatorischen Teilstudiengang „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ und 30 LP im allgemeinbildenden Fach (Dänisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Kunst, Mathematik, Spanisch, Sport oder Wirtschaft/Politik). Hinzu kommen das Praxissemester (15 LP) sowie die Masterarbeit mit 20 LP. Zugangsvoraussetzung sind der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses mit einem der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft entsprechenden Teilstudiengang im Umfang von min. 50 LP, einem im Bachelorstudium studierten allgemeinbildenden Fach im Umfang von min. 60 LP sowie bildungswissenschaftliche/berufspädagogische Anteile von min. 50 LP, davon min. 25 LP Berufspädagogik und der Nachweis einer mindestens einjährigen Berufstätigkeit im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft bzw. eines mindestens einjährigen Betriebspraktikums im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung.

Der 2014 reakkreditierte Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik wird zum Herbst 2019 reformiert, da durch gesetzliche Änderungen nun ein Praxissemester erfolgen kann. Die Studierenden kombinieren den Teilstudiengang „Sonderpädagogische Psychologie“ und zwei von vier möglichen sonderpädagogischen Fachrichtungen (Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung, Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung, Sonderpädagogik des Lernens und Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen) mit einem Unterrichtsfach. Je nach angestrebter schulischer Tätigkeit entscheiden sie sich zwischen dem Schwerpunkt Primarstufe und dem Schwerpunkt Sekundarstufe. Die Schwerpunktsetzung entscheidet darüber, in welchem Umfang das Unterrichtsfach studiert wird. Zugangsvoraussetzung sind der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses mit Teilstudiengängen in Sonderpädagogik inklusive zwei der genannten sonderpädagogischen Fachrichtungen, in einem Unterrichtsfach sowie im Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“, in Sonderpädagogik und im Unterrichtsfach jeweils min. 50 LP sowie min. 35 LP aus dem Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“ mit schulrelevanten Inhalten und der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen.

Bewertung

Das vorgelegte Modell der Lehramtsausbildung steht in Einklang mit den einschlägigen Rahmenvorgaben sowohl der KMK als auch der spezifischen Regelungen des Landes Schleswig-Holstein. Organisatorische Zuständigkeiten sind hinreichend geregelt und auch für Außenstehende transparent. Die klar benannten und angemessenen Strukturen bilden die Grundlage für die Umsetzung des Modells und dessen Zielsetzungen. Zwar gibt es, bedingt durch die Struktur, Fächer, die im allgemeinbildenden Lehramt nur für Sek I oder für Sek II angeboten werden (Ausnahme: Mathematik wird in beiden Stufen angeboten), jenseits davon können die Studierenden frei ihre gewünschten Fächer aus dem Angebot im Rahmen der landesrechtlichen Vorgaben kombinieren.

Das Bachelorstudium ist als polyvalenter grundständiger Studiengang konzipiert und bietet im fünften und sechsten Semester für Studierende, die das Lehramt anstreben oder außerschulische Berufsziele haben, Raum für Schwerpunktsetzungen. Durch die differenzierte Gestaltung der Spezialisierungsmöglichkeiten kann auch auf die verschiedenen Schulformen vorbereitet werden.

Durch die Teilstudiengänge „Pädagogik und Bildung“ werden bereits im Bachelorstudium lehr-
amtsspezifische Inhalte und Kompetenzen vermittelt, die im jeweiligen lehrerbildenden Master-
studiengang fortgeführt werden. Praxisanteile sind entsprechend den landesrechtlichen Regelun-
gen in die Curricula eingebunden und kreditiert. Die Verantwortung der Begleitung dieser Praxi-
santeile liegt entweder bei den Verantwortlichen für die Teilstudiengänge „Pädagogik und Bil-
dung“ oder beim gewählten Fach.

An den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ schließen die auf ein bestimmtes Lehramt
zielenden Masterstudiengänge an, die neben den beiden Fächern auch den Teilstudiengang „Pä-
dagogik und Bildung“ oder „Berufspädagogik“ beinhalten. Der Masterstudiengang für das Lehramt
an Grundschulen sieht auch Lernbereiche vor, die in ihrer curricularen Anordnung unterschiedli-
che Verpflichtungsgrade aufweisen und damit Erweiterungsmöglichkeiten bieten. Die beiden Mas-
terstudiengänge für das allgemeinbildende Lehramt der Sek I oder Sek I und II haben eine Wei-
terentwicklung erfahren, sodass mittlerweile zehn Fächer auf Sek II-Stufe studiert werden kön-
nen. Die bereits angezeigte Änderung der Bezeichnung der Studiengänge in „Lehramt an Ge-
meinschaftsschulen“ und „Lehramt an Gymnasien“ kann nach Inkrafttreten der gesetzlichen Re-
gelungen bestätigt werden.

Zur Stärkung des Masterstudiengangs „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen
Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“ hat die EUF jüngst in einem sogenannten Sa-
tellitenmodell Kooperationen mit Fachhochschulen angestrengt, um für interessierte Studierende
der Ingenieurwissenschaften Übergänge zum beruflichen Lehramt zu ermöglichen bzw. zu er-
leichtern und erste berufspädagogische Inhalte bereits im Bachelorstudium zu vermitteln. Das
Flensburger Modell dient auch an anderen Standorten als Vorbild und hat damit deutschlandweit
Impulse gesetzt, um die Studierendenzahl zu erhöhen. Die intensive Betreuung der Studierenden
kann bei den kleinen Studierendenzahlen recht gut bewältigt werden. Die Verantwortlichen sind
bereits mit dem Ministerium in Kontakt, um andere Modelle zu entwerfen, beispielsweise wird
konkret an der Idee eines dualen Bachelorstudiengangs gearbeitet. In Bezug auf den Masterstu-
diengang regt die Gutachtergruppe an, über die Leistungspunktumfänge der Berufspädagogik zu
diskutieren und eine Erhöhung dieser im Rahmen der landesrechtlich vorgegebenen Möglichkei-
ten anzustreben (**Hinweis 3**). Die Leistungspunktumfänge entsprechend zwar den Vorgaben der
KMK, sind aber eher am unteren Limit angeordnet. Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Erhöhung
der praktischen Anteile, damit die Studierenden eine professionelle pädagogische Haltung bzw.
Einstellung hinreichend erwerben können (vgl. Kapitel II.2).

Unklar geblieben sind die genauen Anteile und Inhalte der Berufspädagogik sowohl im neuen
Masterstudiengang „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ als auch im da-
zugehörigen neu konzipierten Bachelorteilstudiengang. Da hier keine abschließende Beurteilung
vorgenommen werden konnte, wird die Gutachtergruppe des entsprechenden Fächerpakets ge-
beten, diesen Aspekt gezielt zu überprüfen (**Hinweis 5**).

Noch nicht hinreichend deutlich wurden die Aktivitäten der Fächer im Bereich der Medienbildung
und Digitalisierung. Die Gutachtergruppe bittet daher die Gutachtergruppen für die Begutachtung
der weiteren Fächerpakete, das Thema Digitalisierung in den Blick zu nehmen (**Hinweis 6**), auch
exemplarisch in Lehrveranstaltungen. Die Verantwortlichen der EUF haben hierauf zwar bereits
durch die Ausschreibung einer weiteren Stelle in der Erziehungswissenschaft reagiert, die jedoch
primär in die Teilstudiengänge „Pädagogik und Bildung“ eingebunden sein wird.

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert. Deren Module schließen in der Regel mit einer
auf das gesamte Modul bezogenen Modulprüfung ab. Die Module können Studienleistungen vor-
sehen, deren Bestehen Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist. Diese sollen den
Kompetenzerwerb der Studierenden unmittelbar unterstützen. Das Prüfungskonzept ist im Ein-
zelnen bei der Begutachtung der Teilstudiengänge zu beurteilen.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge sind klar dokumentiert und angemessen. Die vorgenommenen curricularen Änderungen seit der Erstakkreditierung sind im Wesentlichen nachvollziehbar.

4. Studierbarkeit

Für Studierende der EUF und Studieninteressierte stehen ein Verbund von eigenen und extern organisierten Serviceeinrichtungen zur allgemeinen Unterstützung, Beratung und Betreuung zur Verfügung, beispielsweise ein zentraler Infopoint, ein Studien-Infotag, der Service Info Desk und das Studierendensekretariat. Fachübergreifende Information und Beratung bietet federführend die Zentrale Studienberatung (ZSB). Zu Beginn des ersten Bachelor- und Mastersemesters finden Informationsveranstaltungen statt.

Die Studiengangsverantwortung für alle Studiengänge, welche zu einem Lehramt an allgemeinbildenden Schulen hinführen, liegt formell bei der Direktorin des ZfL. Faktisch wird über die Belange der Lehrerinnen- und Lehrerbildung wie die betreffenden Kombinationsstudiengänge vom Senat der EUF befunden, der als Fachbereichsrat agiert. Für die Studiengänge „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen“ und „Master of Vocational Education/Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ gibt es jeweils einen eigenen Verantwortlichen.

Für jeden fachlichen Teilstudiengang gibt es nach Darstellung der EUF Verantwortliche, die für die Organisation und die fachliche Stimmigkeit des Konzepts des Teilstudiengangs einstehen. Innerhalb der Teilstudiengänge sind wiederum Verantwortlichkeiten für die einzelnen Module fixiert. Für studiengangs- und studienfachbezogene Fragen stehen die Fachberaterinnen und Fachberater zur Verfügung. Für jeden Studiengang und Teilstudiengang wurden exemplarische Studienverlaufspläne erstellt.

Über die Festlegung von Zeitfenstern für Pflichtmodule, besonders solche mit Vorlesungen, wird versucht, ein überschneidungsarmes Studieren der Teilstudiengänge zu ermöglichen. Die Planung soll auch dadurch flexibilisiert werden, dass einige Lehrveranstaltungen jedes Semester angeboten werden. Die Studiengangskoordination ist Anlaufstelle für die Stundenplangestaltung im Falle von Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen in den lehrerbildenden Studiengängen. Sie bietet für deren Prüfungsordnungen Beratung insbesondere zur Orientierung bzgl. der Spezialisierungsoptionen an.

Information und Unterstützung in Auslands- bzw. Gastaufenthalt betreffenden Fragen bietet das International Center für Studierende aus dem Ausland sowie für Studierende der EUF, die ein Auslandsstudium aufnehmen bzw. ein Auslandspraktikum absolvieren wollen.

Das Praktikumsbüro, angesiedelt am ZfL, ist für die Vermittlung und administrative Begleitung der Schulpraktika zuständig, die hochschulübergreifende Einrichtung CampusCareer bietet Informationen zu außerschulischen Praktika in Deutschland. Spezielle Informationsveranstaltungen zu den verschiedenen schulpraktischen Studien gibt es zu Beginn des ersten Bachelor- bzw. Mastersemesters. Für das Praxissemester wird eine weitere Informationsveranstaltung unmittelbar vor dem Beginn des Praxissemesters mit konkreteren Informationen für den anstehenden Zeitraum angeboten.

Die Verantwortung für alle Prüfungsangelegenheiten der Studiengänge der Lehrerinnen- und Lehrerbildung obliegt dem Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten (SPA). Für den Studiengang „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen“ ist 2008 ein eigenständiger Prüfungsausschuss eingerichtet worden. Die Durchführung der einzelnen Modulprüfungen fällt in die Modulverantwortlichkeit, die Prüfungen werden von den jeweiligen Dozentinnen und Dozenten abgenommen. An der EUF werden dazu am Ende der Vorlesungszeit in der Regel zwei

Prüfungswochen vorgesehen, in welchen Klausuren, mündliche Prüfungen u. ä. angesetzt werden. Schriftliche Arbeiten sind in der Regel vier Wochen nach Vorlesungsende einzureichen. Auch für die Wiederholungsprüfungen sind allgemeine Zeiträume festgelegt. Modulprüfungen, die mit „nicht ausreichend“ bewertet werden oder als nicht bestanden gelten, können zweimal wiederholt werden. Für insgesamt zwei Modulprüfungen wird, wenn nötig, ein dritter Wiederholungsversuch gewährt und in besonderen Härtefällen einmal ein weiterer Versuch.

Die Module können 5 oder 10 Leistungspunkte (LP) umfassen (mit Ausnahme des Studiengangs „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“). Module mit 10 LP können sich über zwei Semester erstrecken – allerdings nicht das fünfte (Mobilitäts-)Semester des Bachelorstudiums und nicht das Praxissemester der Masterstudiengänge überlappen. Pro Semester sollen 30 LP erworben werden. Einem Leistungspunkt entsprechen durchschnittlich 30 Stunden studentischer Arbeitsaufwand. In den prozessorientierten Fragebögen der Lehrveranstaltungsevaluation wird die je Lehrveranstaltung aufgewendete Selbstlernzeit abgefragt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung von außerhalb von Hochschulen erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten sind in § 9 der Gemeinsamen Prüfungsordnung geregelt. Die Anerkennung besonderer Bedürfnisse (zuvor: „Nachteilsausgleich“) ist in § 15 der Gemeinsamen Prüfungsordnung gemäß dem Hochschulgesetz §§ 3 und 52 geregelt. Die Ordnungen wurden gemäß Bestätigung des Vizepräsidenten einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht bzw. liegen als Entwurf vor.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die kombinatorischen Studiengänge und die zugehörigen Teilstudiengänge sind an der EUF eindeutig und transparent geregelt, indem jeweils Studiengangs- bzw. Teilstudiengangsverantwortliche benannt sind.

Weiterhin sind an der EUF vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote vorhanden, die auf der Website ausgewiesen werden und auch im Infopoint des Universitätsgebäudes Helsinki erfragt werden können. Die Angebote sind im Rahmen des derzeitigen Internetauftritts der Universität so übersichtlich ausgewiesen, dass dem selbst formulierten Anspruch, dass alle Studierenden, die eine Hilfe suchen, diese auch finden können, genügt wird. Die Beratungsangebote weisen eine beeindruckende Bandbreite auf. Darin enthalten sind auch spezifische Angebote für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenssituationen wie zum Beispiel Studierende mit Kindern.

Wie von den Studierenden bestätigt wird, können Anlaufstellen wie die zentrale Studienberatung zwar nicht in allen Fragen selbst Auskunft geben, aber in der Regel an die zuständige Stelle weiterverweisen, die sich dann kompetent um das jeweilige Anliegen kümmert. Die Website der EUF soll nach Auskunft der Hochschulleitung zudem dahingehend überarbeitet werden, dass sie sich künftig mehr an möglichen Fragestellungen der Studierenden orientiert und weniger an der Organisationsstruktur der Hochschule.

An der EUF existieren Strategien zur Planung und Organisation des Lehrangebots, die den Anforderungen kombinatorischer Studiengänge in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in ihrer Komplexität angemessen sind. Im Zuge der Planung des Lehrangebots gibt es Mechanismen, die Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen eines Semesters sichtbar machen und die beteiligten Fächer zu einer Lösung des Problems zwingen. Sind nur wenige Studierende betroffen, werden Einzelfalllösungen gesucht. Das gilt vor allem dann, wenn Studierende eines ihrer Fächer

wechseln und dadurch in den Fächern in unterschiedlichen Semestern sind. Insgesamt wird es durch die verschiedenen Maßnahmen den Studierenden ermöglicht, das Studium in der Regelstudienzeit zu absolvieren, wenn – wie an anderen Universitäten auch – in Kauf genommen wird, dass nicht in allen Modulen die gewünschten Lehrveranstaltungen belegt werden können, sondern zum Teil auf Parallelangebote ausgewichen wird.

Von den Studierenden wurde jedoch angemerkt, dass das elektronische System, über das die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen erfolgt, gerade zu Stoßzeiten zum Teil überlastet ist. Auch wird das Verfahren, dass bei der Anmeldung alleine die Schnelligkeit zählt, als problematisch empfunden. Nach Auskunft der Hochschulleitung wird eine Verbesserung des Anmeldeverfahrens derzeit überprüft. Perspektivisch soll ein neues Campusmanagementsystem etabliert werden.

Probleme mit dem Anmeldeverfahren werden von den Studierenden insbesondere auch bei der Wahl der Plätze für das Orientierungspraktikum im ersten Semester gesehen, die von den Studierenden als neuralgischer Punkt empfunden wird, weil sie zu einem sehr frühen Zeitpunkt im Studium erfolgt und mit der Unsicherheit verbunden ist, wo die Praktikumschule liegt und wie sie erreicht werden kann. Den Verantwortlichen sind die Probleme und die Befürchtungen der Studierenden bekannt; sie versuchen, diesen mit Informations- und Beratungsangeboten zu begegnen und versichern, dass für alle Studierenden in der Regel Praktikumsplätze in der Nahregion zur Verfügung stehen.

Weiterhin steht die EUF – wie viele andere Hochschulen auch – vor dem Problem, dass sie für deutlich weniger Studierende ausgelegt ist als derzeit studieren. Daher bedauern die Studierenden, dass beispielsweise nicht mehr Kapazitäten für Gruppenarbeitsräume zur Verfügung stehen. Längerfristig soll nach Auskunft des Präsidiums ein Neubau hier Abhilfe schaffen.

Insgesamt entstand der Eindruck, dass auf Seiten der Verantwortlichen durchaus ein Bewusstsein dafür vorhanden ist, an welchen Stellen bei der Studienorganisation noch Verbesserungspotential vorhanden ist, der Dialog mit den Studierenden darüber aber verstärkt werden könnte. Empfohlen wird, die Studierenden stärker in das Management von Problemen einzubeziehen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln (**Hinweis 4**).

Vorbildlich erscheint die Regelung, dass das fünfte Semester in allen Teilstudiengängen des Bachelorstudiengangs so gestaltet und organisiert sein muss, dass es als Mobilitätsfenster fungiert und für einen Auslandsaufenthalt genutzt werden kann (vgl. Kap. 2). In diesem Zusammenhang sieht die EUF für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind, Anerkennungsregelungen vor, bei denen die Bestimmungen der Lissabon-Konvention berücksichtigt sind. Auch die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist geregelt.

Die Prüfungsordnungen für die kombinatorischen Studiengänge in ihrer Gesamtheit sind rechtlich geprüft und veröffentlicht. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist dort verankert. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind im Rahmen der Ordnungen öffentlich einsehbar.

5. Berufsfeldorientierung

Im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ soll das Berufsfeld Schule kontinuierlich thematisiert werden, zum einen durch die fachdidaktischen Anteile der fachlichen Teilstudiengänge, zum anderen, indem in fast allen Modulen des Teilstudiengangs „Pädagogik und Bildung“ die Inhalte auch auf ihre Bedeutsamkeit für Schule und Unterricht hin befragt werden. Neben den verschiedenen schulpraktischen Studien bietet die von abgeordneten Lehrkräften erbrachte Lehre die Möglichkeit, den Bezug zur angestrebten späteren beruflichen Praxis erfahrungsbasiert in das Studium zu integrieren.

Neben dem Übertritt in einen Masterstudiengang ist nach dem Bachelorabschluss auch die Aufnahme einer Berufstätigkeit möglich. Die Erfahrung zeigt nach Darstellung der EUF, dass nur sehr wenige Studierende des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“ nach diesem Studienabschluss eine Berufstätigkeit anstreben. Für sie bietet sich insbesondere eine Arbeit in außerschulischen Bildungseinrichtungen an. In Bezug auf weitere Berufsfelder bietet die Anlaufstelle CampusCareer interessierten Studierenden Unterstützung.

Bewertung

Aufgrund der primären Ausrichtung auf die Tätigkeit als Lehrkraft zielen der Bachelor- und in besonderer Weise die kombinatorischen Masterstudiengänge in ihrer konsekutiven Abfolge auf die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Dadurch, dass der Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ von allen Studierenden verpflichtend belegt werden muss und sowohl das schulpädagogische Orientierungspraktikum als auch das fachdidaktische Praktikum im Bachelorstudium von allen absolviert werden müssen, stellt die Auseinandersetzung mit Schule und zentralen Themen wie Heterogenität, Medienbildung oder Inklusion einen wesentlichen Bestandteil des Bachelorstudiums für alle Studierenden dar. Gleichwohl weist das Bachelorstudium eine polyvalente Ausrichtung insofern aus, als im letzten Studienjahr Spezialisierungen erfolgen können, die darauf abzielen, dass ein nicht-schulisch ausgerichteter Masterstudiengang angeschlossen werden kann. Aus Sicht der Gutachtergruppe hat die EUF angesichts der gegebenen Rahmenbedingungen damit einen guten Weg gefunden, einerseits die Professionsentwicklung angehender Lehrkräfte von Beginn des Studiums an zu fördern und andererseits auch Wege offen zu lassen für diejenigen, die nicht Lehrerin bzw. Lehrer werden möchten oder im Laufe des Bachelorstudiums ihr Berufsziel ändern.

Die lehrerbildenden Masterstudiengänge sind entsprechend den Landesvorgaben für die Ausbildung von Lehrkräften konzipiert und zielen auf den Übergang in den Vorbereitungsdienst.

6. Qualitätssicherung

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement (QM) unterstützt die EUF bei der Einrichtung und Nutzung eines Qualitätsmanagementsystems. Übergeordnetes Ziel ist die Sicherung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre.

Folgende Studiengangs- und andere relevante Daten werden den (Teil-)Studiengängen derzeit zur Verfügung gestellt:

- Jährliche Hochschulstatistik mit Daten über eingeschriebene Studierende, Studiendauer u. a.
- Kapazitätsberechnung und Lehrbedarfsanalysen
- Lehrveranstaltungsevaluation: Auswertung je Lehrveranstaltung
- Absolventenbefragung KOAB: Gesamtbericht zur EUF, teilstudiengangsspezifische Auszüge
- Fächerübergreifende Auswertung zum Beispiel der Workload-Kalkulationen der Teilstudiengänge oder der Prüfungssituation für die Studierenden je Semester

Die Lehrveranstaltungsevaluation ist in der Evaluationssatzung der EUF geregelt. Jede/r Lehrende ist verpflichtet, jedes Semester mindestens eine Lehrveranstaltung mit den universitären Fragebögen evaluieren zu lassen. Es stehen alternativ ergebnisorientierte und prozessorientierte Fragebögen zur Verfügung, beide jeweils für Vorlesung bzw. Seminar und in deutscher bzw. englischer Sprache. Die Lehrenden erhalten die Ergebnisse der Evaluation ihrer Veranstaltung und können sie als Feedback bei der künftigen Lehrplanung berücksichtigen.

Bei der Befragung von Absolventinnen und Absolventen, die die EUF in Zusammenarbeit mit dem Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB) des Instituts für angewandte Statistik (istat)

durchführen lässt, wird jeder dritte Abschlussjahrgang befragt. Darüber hinaus können seit 2013 regelmäßige Gesprächsformate auf Teilstudiengang- bzw. Studiengangsebene in Form von „Qualitätszirkeln“ stattfinden (seit 2017 unter der Bezeichnung (Teil-)Studiengangskonferenz), in denen Lehrende und Studierende eines Fachs miteinander über die Studiensituation und etwaige Verbesserungsbedarfe sprechen. Diese Gespräche werden vom QM moderiert und protokolliert. 2017 und 2018 haben nahezu alle Fächer der Lehrerinnen- und Lehrerbildung sog. Teilstudiengangskonferenzen durchgeführt mit Gesprächen, in denen Lehrende, Studierende und Mitarbeitende ihre Erfahrungen zum Studienbetrieb reflektieren und über denkbare Verbesserungen sprechen.

Seit 2012 besteht ein Beschwerde- und Verbesserungsmanagement für Studierende. Hier finden Studierende, die mit ihren Anliegen bei den übrigen Einrichtungen und Personen der Universität nicht weiterkommen oder gezielt Verbesserung anregen wollen, eine Ansprechperson.

Die hochschuldidaktische Fort- und Weiterbildung der EUF wird vom Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) angeboten. Die Lehrenden aller Studiengänge der EUF können an den hochschuldidaktischen Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen.

Bewertung

Der Selbstbericht der Hochschule hat ebenso wie die Gespräche bei der Begehung den Eindruck vermittelt, dass sich die EUF in einem stetigen Prozess der Diskussion und Weiterentwicklung befindet, um Strukturen sowohl unter inhaltlichen als auch unter organisatorischen Aspekten zu optimieren. Dazu wurden größtenteils geeignete Instrumente entwickelt. So erscheint zum Beispiel die Durchführung von Teilstudiengangskonferenzen in diesem Kontext als ein besonders geeignetes und praktikables Mittel im Rahmen des Qualitätsmanagements. Entwicklungsbedarf wird noch bei den Strukturen für die Steuerung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in ihrer Gesamtheit gesehen (vgl. Kap. 2).

In der Summe stellen Lehrevaluationen einschließlich der Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Absolventenbefragungen und verschiedene Gesprächsformate geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung dar und bilden die Grundlage für eine umfassende Feedback-Kultur. Das Verbundprojekt MEQS (Mehr StudienQualität durch Synergie) zielt ebenfalls auf die Verbesserung der Studienqualität und beinhaltet die Förderung der Lehrqualifikation.

Insbesondere die vorliegenden Ergebnisse der Absolventenbefragung lassen auf eine große Zufriedenheit mit dem Studium an der EUF schließen. Wie die im Antrag dokumentierten Beispiele zeigen, werden Evaluationsergebnisse zur qualitativen Verbesserung der Studiengänge genutzt. Allerdings würden sich die Studierenden mehr unmittelbare Rückmeldung über die Ergebnisse und die Konsequenzen aus den Lehrevaluationen wünschen. Dieser Aspekt sollte bei der Begutachtung der Fächer noch einmal aufgegriffen werden (**Hinweis 7**).

Die EUF hält geeignete Angebote zur hochschuldidaktischen Fortbildung vor. „Gute Lehre“ ist ein Thema im hochschulweiten Diskurs, gelungene Konzepte werden durch die Prämierung der besten Lehrveranstaltungen honoriert.

Insgesamt ist der Eindruck entstanden, dass der EUF als eine „lernende Organisation“ an einer stetigen Weiterentwicklung von Studium und Lehre gelegen ist und dazu auf verschiedenen Ebenen Diskussionen geführt und Entwicklungen vorangetrieben werden.

II. Gutachten zur Akkreditierung der Teilstudiengänge „Pädagogik und Bildung“ und „Berufspädagogik“

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Teilstudiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

1. Profil und Ziele

Die Teilstudiengänge „**Pädagogik und Bildung**“ werden im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Grundschulen, an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sek I und an Sekundarschulen angeboten. Sie sind auf Lehrerinnen- und Lehrerbildung als Professionalisierung ausgerichtet und haben den Anspruch, sich an den KMK-Standards zu orientieren. Die nach den Landesvorgaben obligatorischen Kenntnisse in den Bereichen Umgang mit Heterogenität und Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik, durchgängige Sprachbildung und Vermittlung von Medienkompetenz sollen maßgeblich während des Bachelorstudiums erworben werden. Weitere Inhalte sind Bildungs- und Sozialisationstheorien, pädagogisch-psychologische Lern- und Entwicklungstheorien und pädagogische Berufsfelder. Im Bachelorprogramm sind schulstufenspezifische Spezialisierungen vorgesehen. Darüber hinaus können auch Module belegt werden, mit denen sich die Studierenden auf einen erziehungswissenschaftlichen Masterstudiengang vorbereiten können. Falls ein fachwissenschaftlicher Masterstudiengang angeschlossen werden soll, werden im sechsten Semester keine Module im Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ mehr besucht. Das Masterstudium zielt auf die Übernahme einer explizit schulpädagogischen Perspektive. Themen sind zum Beispiel Unterrichten, Erziehen, Übergänge und Innovieren. Das konsekutive Modell soll dabei alle Kompetenzbereiche, die in den KMK-Standards für die Bildungswissenschaften definiert sind, abbilden.

Der Teilstudiengang „**Berufspädagogik**“ wird im „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“ sowie „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ obligatorisch studiert. Im ersten Fall sollen die Studierenden berufspädagogische und berufsbildungswissenschaftliche Kompetenzen in Bezug auf Reflexionsfähigkeit von und Handlungsfähigkeit in berufspädagogischen Situationen sowie kommunikative Kompetenzen entwickeln. Zentrale Gegenstände des Studiums sind Theorien beruflicher Bildung, Berufsbildungssysteme und ihre Entstehung und berufliche Fördersysteme und die Gestaltung von Fördermaßnahmen. Die Themen Umgang mit Heterogenität und Inklusion sowie Förderdiagnostik werden im Curriculum aufgegriffen, ebenso Sprachbildung und Medienkompetenz.

Im zweiten Fall soll eine vertiefte Auseinandersetzung mit berufspädagogischen und berufsbildungswissenschaftlichen Fragestellungen auf der Basis der im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen und Kenntnissen erfolgen. Im Mittelpunkt sollen spezifische Kontexte und Vertiefungen stehen, die ein professionsadäquates Denken und Handeln fördern sollen. Die Studierenden sollen lernen, berufliche Fördersysteme und die Gestaltung von Fördermaßnahmen zu ver-

stehen, sich Theorien beruflicher Bildung aneignen und ein Verständnis von Berufsbildungssystemen von ihrer Entstehung über die Gegenwart bis zur Zukunft entwickeln.

Bewertung

Der Teilstudiengang „**Pädagogik und Bildung**“ folgt dem Ziel einer wissenschaftsgeleiteten Professionalisierung. Dieses Ziel ist erkennbar eingebettet in ein Konzept, das die Studierenden über die Formulierung von berufsbezogenen Entwicklungsaufgaben in der Ausbildung eines professionellen Habitus zu fördern sucht. Insbesondere die Umgestaltung der Studieneingangsphase und die enge inhaltliche und organisatorische Verzahnung von einführenden Grundlagenveranstaltungen mit den Theorie-Praxis-Modulen tragen dem Ziel einer wissenschaftsgeleiteten Professionalisierung gerade zu Beginn des Lehramtsstudiums Rechnung. Die schulstufenspezifischen Spezialisierungen und deren Fokussierung auf die Schule als gesellschaftliche Institution mit pädagogischen Ansprüchen sind gut begründet. Die in dieser Perspektive vorgeschlagene Umbenennung des Teilstudiengangs in „Bildung, Erziehung und Gesellschaft“ ist konsequent. Sie bekräftigt die curriculare Ausrichtung des Teilstudiengangs.

Der Teilstudiengang „**Berufspädagogik**“ fügt sich gut in das von der Hochschule dargelegte Qualifikationskonzept des universitären Studiums ein. Die Ausrichtung der Hochschule an der europäischen Idee und die damit verbundene Schwerpunktsetzung des Selbstverständnisses auf Heterogenität und die grundsätzliche Bejahung gesellschaftlicher Pluralität finden sich im berufspädagogischen Studiengang wieder (z. B. Auseinandersetzung mit internationalen Berufsbildungssystemen, Heterogenität und Inklusion im Kontext berufsschulischen Unterrichts). Eine besondere Herausforderung bei der Gestaltung der Studienprogramme besteht darin, dass der überwiegende Anteil der Studierenden der Berufspädagogik zuvor eine Sozialisation zur Ingenieurin bzw. zum Ingenieur durchlaufen hat, über finanziell attraktive Karriereoptionen verfügt, familial eingebunden ist und im Rahmen der zweijährigen Regelstudienzeit nun explizit die Entwicklung einer beruflichen Identität als Berufspädagogin bzw. Berufspädagoge erfolgen soll. Der hier vorliegende Aufbau des Studiums und insbesondere die intensive Betreuung der Studierenden in kleineren Lerngruppen sind wichtige Rahmenbedingungen zur Umsetzung dieses Entwicklungsziels. Als darüber hinaus positiv zu bewerten sind die Einführungen des sogenannten Satellitenmodells und der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft. Allerdings wird empfohlen, dass die Studierenden dieser neuen Fachrichtung die Auflage erhalten, berufspädagogische Grundkenntnisse anzueignen (vgl. Kapitel II.2). Wünschenswert wäre, dass die berufspädagogischen Studienanteile im Masterstudium erhöht würden (vgl. Kapitel I.3), auch deshalb, weil umfangreiche schulpraktische Studien nicht vorgesehen sind.

2. Qualität des Curriculums

Beim Teilstudiengang „**Pädagogik und Bildung**“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ sieht die künftige Struktur des Curriculums vor, dass alle Studierenden in den ersten vier Semestern die Module „Einführung in pädagogisches Denken und Handeln“, „Entwicklung und Lernen: Psychologische Grundlagen“, „Bildung im Kontext gesellschaftlicher Transformation“, „Einführung in Forschungsmethoden für Bildungswissenschaften“ und „Diagnostik und Förderung“ sowie ein Wahlpflichtmodul zur Inklusion studieren. Im dritten Studienjahr erfolgt eine Spezialisierung im Hinblick auf ein bestimmtes Lehramt, einen erziehungswissenschaftlichen oder einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang. Dazu werden in den erstgenannten Fällen schulstufenspezifische Module studiert sowie Module zur Medienbildung und zum Spracherwerb. In den beiden letztgenannten Fällen steht jeweils eine Auswahl an Wahlpflichtmodulen zur Verfügung. Änderungen wurden zum Beispiel dahingehend vorgenommen, dass größere Module gebildet und Module stärker profiliert wurden.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen werden im Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ die Module „Übergänge an Grundschulen“, „Soziale Ungleichheit und Schulerfolg“, ein Theorie-Praxis-Modul, „Unterrichten und Erziehen in der Grundschule“ und „(Inter-)Disziplinäre Perspektiven auf Kindheit“ studiert. Beim Masterstudium für das Lehramt an Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sek I stehen ebenso wie beim Masterstudium für das Lehramt an Sekundarschulen die Module „Jugend in heterogenen Lebenslagen und Schulerfolg“, „Unterrichten und Erziehen“, „Unterrichts- und Schulentwicklung an Sekundarschulen“, „Übergänge an Sekundarschulen“ und ein Theorie-Praxis-Modul auf dem Programm.

Der Teilstudiengang „**Berufspädagogik**“ im „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“ umfasst 27 LP, gegebenenfalls zuzüglich der Masterarbeit. Studiert werden die Module „Theorien der beruflichen Bildung und ihrer Didaktik“, „Psychologische und erziehungswissenschaftliche Grundlagen“, „Berufsbildung in historischen und internationalen Kontexten“ und „Berufliche Integrationsförderung“. Es wurden kleinere Änderungen am Curriculum vorgenommen wie die explizite Aufnahme psychologischer Inhalte. Im „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ umfasst der Teilstudiengang „Berufspädagogik“ 20 LP, gegebenenfalls zuzüglich der Masterarbeit. Studiert werden die Module „Inklusion und Beruf“, „Theorien beruflicher Bildung“, „Perspektiven auf berufliche Bildung“ und ein Theorie-Praxis-Modul.

Bewertung

Das Curriculum des Teilstudiengangs „**Pädagogik und Bildung**“ entspricht allen formalen Vorgaben. Es bildet das Profil und die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs ab und fügt sich konsistent in das Flensburger Modell der universitären Lehramtsausbildung ein. Die differenzierte Gestaltung der curricularen Spezialisierungen im fünften und sechsten Semester des Teilstudiengangs ermöglichen frühzeitig die Verzahnung mit den unterschiedlichen Masteroptionen im Anschluss (Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Sekundarschulen, erziehungswissenschaftlicher Fach-Master und fachwissenschaftlicher Master). Eine curriculare Schlüsselstelle mit Blick auf die spiralförmig angelegten Praxiselemente (Orientierungspraktikum, Fachpraktikum, Praxissemester) übernimmt der Teilstudiengang, insofern durch die Verknüpfung von einführenden Grundlagenveranstaltungen und Theorie-Praxis-Modulen ein „forschend-reflektierender Habitus“ grundgelegt wird, um so die im Orientierungspraktikum gemachten Erfahrungen wissenschaftsgeleitet aufzuschließen. In einer berufsbiographischen Perspektive auf die Auseinandersetzung mit dem Lehrer/innenberuf scheint diese intensive Fokussierung der Eingangsphase sehr überzeugend. Problematisch erscheint vor diesem Hintergrund die starke Abdeckung der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen durch Lehrbeauftragte aus der Schule. Nimmt man das Konzept einer wissenschaftsgeleiteten Professionalisierung ernst, bedarf es an dieser Schlüsselstelle wissenschaftlich qualifizierten Personals, d.h. promovierter hauptamtlicher Kolleginnen und Kollegen, das kontinuierlich in die Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes eingebunden ist (**Monitum 1**).

Die vorgeschlagenen Modifikationen an der Modulstruktur des Teilstudiengangs sind begründet. Die kleinteilige Modulstruktur wird damit überwunden und auch im Hinblick auf die Lehr-/Lern-Formate und die Begrenzung von Prüfungsbelastungen ergeben sich erkennbare Vorteile, insofern bspw. in den nun größeren Modulen Möglichkeiten zur Vertiefung entstehen. Die Prüfungsformen und die Darstellung der Module erfüllen die Vorgaben.

Das Studiengangskonzept der Studienprogramme in der **Berufspädagogik** orientiert sich an den geltenden KMK-Standards und am Basiscurriculum der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Sowohl die Zielsetzung und der Aufbau als auch die kompetenzorientierte Gestaltung sind als einschlägig zu bezeichnen. Das Curriculum deckt wesentliche Bereiche eines berufspädagogischen Studiums ab. Im Unterschied zu anderen Standorten in Deutschland ist der Umfang der Praxisanteile geringer, jedoch entspricht dies den

länderspezifischen Regelungen des Landes Schleswig-Holstein. Positiv zu bewerten ist die Schwerpunktsetzung auf Theorien der beruflichen Bildung und insbesondere die Berücksichtigung der historischen Kontexte der Berufsbildung in Deutschland. Mit Blick auf die angestrebte Reflexion der sozialen Identität als Ingenieurin bzw. Ingenieur könnte es ein gewichtiger Faktor sein, die Studierenden durch die Auseinandersetzung mit alternativen (historischen) Praktiken der beruflichen Bildung in solche Reflexionsprozesse besser einbinden zu können.

Die inhaltliche Spannbreite deckt fachliche, methodische und allgemeine berufspädagogische Wissensbereiche ab und entspricht dem Qualifikationsniveau eines Masterstudiums. Mit Blick auf die neu eingerichtete berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft wird empfohlen, berufspädagogische Veranstaltungen bereits ins Bachelorstudium zu integrieren, damit die Studierenden dem theoretischen Anspruchsniveau insbesondere der Module 1 und 3 folgen können. Ohne jedwede berufspädagogische und allgemeinpädagogische Kenntnisse dürften diese Studierenden die dargelegten Kompetenzziele des Masterstudiums nicht erreichen (**Monitum 2**). Dies sollte aber im Rahmen des Fächerpakets genauer geprüft werden (vgl. Kapitel I.3).

Die Prüfungsformen sind angemessen, passen zu den gesetzten Kompetenzzielen und decken insgesamt ein breites Spektrum an Studienleistungen ab. Die Dokumentation der Module ist vollständig und gut verständlich dargelegt.

3. Studierbarkeit

Bei den Teilstudiengängen „**Pädagogik und Bildung**“ wird das Lehrangebot von den Teilstudiengangs- und den Modulverantwortlichen koordiniert. Dabei soll nach Möglichkeit flexibel auf wechselnde Studierendenzahlen reagiert werden, zum Beispiel durch zusätzliche Veranstaltungen. Geplant ist, dass durch das Aufzeigen mehrerer exemplarischer Studienverläufe eine Flexibilisierung gefördert wird. Für die Information und Beratung der Studierenden zu einzelnen Modulen sind die Modulverantwortlichen zuständig. Über die Anlage des Studiengangs informiert das ZfL; fachliche Beratung dazu leistet die Teilstudiengangsverantwortliche. Zu den Praxisphasen informiert und berät das Praktikumbüro des ZfL.

Beim Teilstudiengang „**Berufspädagogik**“ für die gewerblich-technischen Fachrichtungen können die Lehrveranstaltungen laut EUF nahezu überschneidungsfrei zu Veranstaltungen anderer Teilstudiengänge angeboten werden, beim Teilstudiengang „Berufspädagogik“ für die Fachrichtung Hauswirtschafts- und Ernährungswissenschaft erfolgt nach Möglichkeit eine Abstimmung mit den anderen Fächern. Für Studienanfängerinnen Studienanfänger gibt es Informationsveranstaltungen, für alle Studierenden Informations- und Fragemöglichkeiten innerhalb der Lehrveranstaltungen. Einmal wöchentlich wird ein „Get-together“ angeboten, bei dem die Studierenden der Berufspädagogik mit den Lehrenden ins Gespräch kommen können. Zudem finden in jedem Semester öffentliche Kolloquien statt.

Bewertung

Die Studierbarkeit der Studienprogramme ist gegeben, Verantwortlichkeiten sind klar benannt. Sehr positiv wurde von den Studierenden das Beratungsangebot bspw. für Studierende mit Kind gesehen. Auch können fachliche Fragen meist gut und schnell beantwortet werden. Allerdings bemängelten die Befragten, dass die Zuständigkeiten für allgemeine Fragen oft nicht ganz klar seien. Der Gutachtergruppe ist durchaus bewusst, dass es an der Universität schon verschiedenste Anstrengungen gibt, um mit den Studierenden ins Gespräch zu kommen, jedoch wünschten sich diese, noch stärker in das Geschehen mit einbezogen zu werden und bei Problemen einfacher Gehör zu finden bzw. auch ernst genommen zu werden. Der EUF empfiehlt die Gutachtergruppe, diesen Wunsch ernst zu nehmen und als Chance zu sehen (vgl. Kapitel I.4). Des Weiteren würden ein stärkeres Feedback zu den erfolgten Evaluationen und einheitlichere

Leistungsanforderungen für die jeweiligen Module und Praktika der Studienprogramme „Pädagogik und Bildung“ gewünscht.

Eine Workloaderhebung findet statt und der Arbeitsaufwand kann als angemessen betrachtet werden. Die Prüfungsorganisation und -dichte sind ebenfalls adäquat.

Auch wenn sich die Überschneidungsfreiheit bei einer Vielzahl möglicher Fächerkombinationen sehr schwierig gestaltet, gaben die befragten Studierenden an, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist. Eine Sicherstellung der Überschneidungsfreiheit sollte auf zentraler Ebene immer wieder beobachtet und weiter vorangetrieben werden. Regelstudienzeitüberschreitungen werden im Normalfall durch persönliche Gründe verursacht. Die Abbrecherquote bewegt sich im akzeptablen Bereich, auch hier sind keine universitären Defizite zu erkennen.

Außerdem ist es positiv zu sehen, dass die Universität bereits an der Lösung des durch die steigenden Studierendenzahlen entstandenen Platzproblems arbeitet und die Einführung eines Semestertickets anstrebt.

Die fachspezifischen Anlagen der Prüfungsordnung für die Teilstudiengänge „Pädagogik und Bildung“ und „Berufspädagogik“ im „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“ sind rechtsgeprüft und veröffentlicht. Beim Studiengang „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ wird auf die Begutachtung im entsprechenden Fächerpaket verwiesen.

4. Personelle und sächliche Ressourcen

Die Teilstudiengänge „**Pädagogik und Bildung**“ werden von 13 Professuren und den dazugehörigen Stellen auf der Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedient. Die Begleitveranstaltungen zu den Orientierungspraktika und zum Praxissemester werden zum Großteil durch Lehraufträge realisiert. Maßgebliche sächliche Ressource für „Pädagogik und Bildung“ ist das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung und hier insbesondere die Mediathek.

Für den Teilstudiengang „**Berufspädagogik**“ im „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“ standen bisher eine Professur mit einer halben Mitarbeiterstelle und einer 0,25% Abordnungsstelle zur Verfügung. Aufgrund des Angebots im „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ fand eine Erweiterung um eine halbe wissenschaftliche Mitarbeiterstelle statt. Hinzu kommen Lehrleistungen aus der Psychologie und der Erziehungswissenschaft. Durch die Lehrenden werden auch die berufspädagogischen Lehrangebote an den Fachhochschulen abgedeckt, die absolviert werden müssen, damit an ein Fachhochschulstudium der Masterstudiengang für das Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften) angeschlossen werden kann. Sächliche Ressourcen, darunter insbesondere Laborräume und Werkstätten sowie Lehr- und Arbeitsräume am „Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik“, stehen zur Verfügung.

Bewertung

Die persönlichen und sächlichen Ressourcen, die für den Teilstudiengang „**Pädagogik und Bildung**“ zur Verfügung stehen, können bis auf die beschriebene Problematik der Abdeckung der Begleitveranstaltungen zum Orientierungspraktikum als ausreichend angesehen werden. In Bezug auf diese ist der EUF jedoch dringend zu raten, die Ressourcen für wissenschaftlich qualifiziertes Personal, d.h. promoviertes hauptamtliches Personal (ggfs. mit wissenschaftlicher Mentoren- und Multiplikatorenfunktion für weiter eingesetzte Lehrbeauftragte), bereitzustellen, damit das Konzept konsequent umgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt werden kann.

Die personellen Ressourcen sind für die Teilstudiengänge „**Berufspädagogik**“ angemessen. Allerdings dürften beim geplanten Ausbau des Satellitenmodells und insbesondere der neuen beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft nicht unerhebliche zusätzliche Betreuungsbedarfe entstehen, die langfristig abgesichert werden müssen. Hinzu kommt die Notwendigkeit, für diese Studierenden zusätzliche berufspädagogische Lehrangebote zur Verfügung zu stellen, die das Studieren auf Masterniveau ermöglichen.

Für die Teilstudiengänge „Pädagogik und Bildung“ und „Berufspädagogik“ ist eine ausreichende sächliche und räumliche Ausstattung vorhanden, um die Lehre adäquat durchzuführen.

5. Zusammenfassung der Monita

Pädagogik und Bildung:

1. Die Begleitung der Praxisphasen sollte durch wissenschaftlich qualifiziertes hauptamtliches Personal abgedeckt werden.

Berufspädagogik:

2. In der Fachrichtung „Haushalts- und Ernährungswissenschaften“ sollten bereits im Bachelorstudium relevante berufspädagogische Kompetenzen vermittelt werden.

Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Pädagogik und Bildung:

- Die Begleitung der Praxisphasen sollte durch wissenschaftlich qualifiziertes hauptamtliches Personal abgedeckt werden.

Berufspädagogik:

- In der Fachrichtung „Haushalts- und Ernährungswissenschaften“ sollten bereits im Bachelorstudium relevante berufspädagogische Kompetenzen vermittelt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge „**Pädagogik und Bildung**“ und „**Berufspädagogik**“ im Rahmen der kombinatorischen lehrerbildenden Studiengänge an der **Europa-Universität Flensburg** ohne teilstudiengangsspezifische Auflagen zu akkreditieren.